



Transport des toten Kindes

Grundsätzlich ist in der Schweiz der Transport von Verstorbenen nur in speziell ausgestatteten Leichenwagen gestattet.

Beim Tod eines Kindes rund um die Geburt ist es für die Eltern wichtig, die kurze verbleibende Zeit mit ihrem Kind selber gestalten zu können. Daher kann es von grosser Bedeutung sein, das eigene Kind mit nach Hause zu nehmen.

Die Fachstelle kindsverlust.ch setzt sich dafür ein, dass Eltern unbürokratische und individuelle Möglichkeiten bekommen, die kurze Zeit mit ihrem Kind zu gestalten.

Beim Tod eines Kindes hat sich in den letzten Jahren eine Praxis etabliert, welche den Bedürfnissen der Eltern in dieser ausnehmend anspruchsvollen und schwierigen Lebenslage entgegenkommt. Wünschen Eltern, ihr Kind für die Zeit des Abschiednehmens nach Hause zu nehmen, wird dies in den meisten Geburts- und Kinderkliniken unterstützt. Hebammen, SeelsorgerInnen und BestatterInnen können sie dabei begleiten.

Der Kanton Bern und der Kanton Aargau haben offiziell bestätigt, dass Eltern oder nahe Angehörige ihr verstorbenes Kind selber im Auto transportieren dürfen. Dazu wird empfohlen, eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung mitzuführen. In anderen Kantonen liegt keine vergleichbare Bestätigung vor, auch wenn dies in der Praxis mehrheitlich gängig ist.

Stand Februar 2019